



DUNCKER & HUMBLLOT / MÜNCHEN / Maria-Theresia-Str. 16

## FÜR DAS WINTER-SEMESTER

GANGBARE LEHRBÜCHER UND EINGEFÜHRTE SCHRIFTEN VON DAUERNDEN WERT

Seit 1933 neu:

**Leopold von Wiese**  
Ord. Prof. a. d. Univ. Köln

### System der Allgemeinen Soziologie

Völlige Neubearbeitung in einem Bande

XVI, 671 Seiten. Ermäßigter neuer Preis:

RM 16.—, geb. RM 19.—

„Von Wieses Allgemeine Soziologie hat in ihrer ersten Auflage rasch die Funktion übernommen, die deutsche Gesellschaftswissenschaft nach innen und außen zu vertreten. Die neue einbändige Auflage hat den alten Vorzügen neue hinzugefügt. Es fehlt die Sturheit, mit der unsere Marxisten alles und jedes auf den Leisten ihrer oft sehr sonderbar variierten Klassentheorie schlagen wollten, und es ist auch keine Spur von dem Schlagwortnebel zu finden, der heute so manche Bereiche der deutschen Diskussion erfüllt. Wird man einmal dahin gelangen, die Soziologie im erforderlichen Umfang für die Klärung nur scheinbar rein wirtschaftlicher Vorgänge einzusetzen, so wird Wieses Werk dabei eine wertvolle Hilfe sein.“

„Hochland“ (September 1934).

Mitte Juli 1934 erschien:

**Fritz Schulz**  
Ord. Prof. der Rechte

### Prinzipien des römischen Rechts

Vorlesungen, gehalten an der Universität Berlin  
200 Seiten. Kart. RM 4.80, geb. RM 6.60

Der Vergleich mit Jherings „Geist des römischen Rechts“ kommt der Fragestellung dieses Werkes am nächsten. Neues staatlich-politisches Erleben läßt uns auch das römische Reich und sein Recht neu erleben und zeigt uns vieles in neuem und klarerem Lichte. Wenn das römische Recht auf seiner säkularen Wanderung durch die Geschichte immer aufs neue hier Verehrung und Nachfolge, dort Gegnerschaft und Ablehnung findet, so zeigt diese Reaktion gerade die Größe der geschichtlichen Erscheinung. Es sind die unverlierbaren Grundzüge des römischen Rechts, die über die Zeiten hinweg die Prinzipien jedes modernen Rechts bleiben. Der Verfasser behandelt in seinen Vorlesungen davon: **Gesetz und Recht — Nation und Tradition — Autorität und Humanität — Einfachheit und Klarheit — Treue und Sicherheit.**

1933 neu:

**Edmund Mezger**  
Ord. Prof. der Rechte in München

### Strafrecht

Ein Lehrbuch. 2. Aufl. 1933. 552 S. Geb. RM 19.—

„... Der große Wert dieses neuen Lehrbuches liegt in der Tiefe der Erfassung und Durcharbeitung der Probleme, in der Selbständigkeit seiner Auffassungen, in der von der herkömmlichen oft abweichenden, klaren Systematik des Aufbaus. Es ist ein Werk, das einen Schritt vorwärts auf dem Wege der Erkenntnis bedeutet. In seiner anspruchslosen eindringlichen Art ein sehr sympathisches reifes Werk. Der Verfasser hat sich damit in die erste Reihe der deutschen Strafrechtslehrer gestellt.“ RGRat Dr. F. Hartung i. d. Jur. Rundsch. Juli 1933.

Mai 1934 erschien:

**Adolf Weber**  
Ord. Professor der Staatswissenschaft a. d. Universität München

### Leitfaden der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre

164 Seiten auf Schreibpapier mit breiten Rändern.

Preis geb. RM 3.50

„Simplex veri sigillum“ lautet das Leitwort, das der Verfasser diesem Leitfaden vorausgestellt hat. Er darf dieses Leitwort für sich beanspruchen, denn es sind in der Tat schlichte, einfache Wahrheiten, Grundwahrheiten gesunden, wirtschaftlichen Menschenverstandes, die in diesem Leitfaden mit der dem Verfasser eigenen meisterhaften Lehrgabe klar und faßlich dargeboten werden. Selbst wer die hier mehrfach gewürdigte vierbändige Volkswirtschaftslehre des Verfassers gelesen hat, wird diese kurze Zusammenfassung des Wesentlichen mit Nutzen durcharbeiten; wer sich mit einem Leitfaden begnügen muß, findet in dieser Schrift, die kein bloßer Auszug aus dem größeren Werk, sondern eine selbständige Schöpfung ist, die beste Einführung in die neuzeitliche Verkehrswirtschaft, die wir derzeit besitzen.“

Prof. O. v. Nell-Bräuning i. d. „Stimmen der Zeit“ Sept. 1934.

Am 15. Mai 1934 erschien:

**Claudius v. Schwerin**  
Ord. Prof. des deutschen Rechts an der Univ. Freiburg i. B.

### Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte

XVI, 365 Seiten. Geb. RM 11.—

Die „Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte“ von Heinrich Brunner (1. Auflage 1901) haben der letzten Generation von Rechtsstudierenden in dem wichtigen Vorbereitungsfach der deutschen Rechtsgeschichte unersetzliche Dienste geleistet. Das Werk erschien nach dem Tode von Brunner (1918) in der Neubearbeitung von Geheimrat Ernst Heymann-Berlin und Prof. v. Schwerin-Freiburg i. Br. Nach der 8. Auflage entschloß sich der Bearbeiter Prof. v. Schwerin, ein völlig neues Buch nach dem neuesten Stand der Wissenschaft abzufassen. An Hand des jetzt vorliegenden gediegenen Werkes kann der Studierende und Praktiker sich einen zuverlässigen Überblick über Werden und Wesen des deutschen Rechts verschaffen.

1934 erschien

**Carl Schmitt**  
Preuß. Staatsrat, o. Prof. des Staatsrechts a. d. Univ. Berlin

### Politische Theologie

Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität  
2. Auflage. 1934. RM 1.80

„Die Schrift erschien erstmalig im Jahre 1922 als Beitrag zur Erinnerungsgabe für Max Weber. Man kann das Ende der sogenannten positivistischen und normativistischen Rechtslehre und den Beginn einer neuen Epoche öffentlich-rechtlicher Forschung mit dem Erscheinen der „Politischen Theologie“ datieren... Sie hat in der Überwindung der spätbürgerlichsterilen Rechtswissenschaft eine historische Mission erfüllt. Sie ist auch für die künftige Arbeit unentbehrlich.“

Prof. Dr. Ernst Forsthoff, Frankfurt a/M. i. Jur. Woch. April 1934.

